

FDP Kreistagsfraktion Gießen · Unterstadt 8 · 35423 Lich

Kreistagsvorsitzenden des  
Landkreises Gießen  
Herrn Claus Spandau  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

**Anfrage an den Kreisausschuss nach § 29 HKO zur Anmietung von Räumlichkeiten  
im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Gießen**

Gießen, 13. September 2022

FDP Kreistagsfraktion Gießen  
Unterstadt 8  
35423 Lich

**Harald Scherer**  
Fraktionsvorsitzender  
T: 0172 – 61 04 508  
Harald.scherer@gmx.de

**Dennis Pucher**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
T: 0151 – 50 694 698  
pucher@denkstrukturen.de

**Konstantin Heck**  
Kreistagsabgeordneter

**Vanessa Rücker**  
Kreistagsabgeordnete

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

nachstehende Fragen bitte ich an den Kreisausschuss mit der Bitte um  
Beantwortung weiterzuleiten:

Die Gießener Allgemeine Zeitung berichtete Anfang August 2022 von der Kündigung  
der im April dieses Jahres öffentlich präsentierten Flächen im ehemaligen  
Verlagsgebäude der Presse-Vertriebs-Gesellschaft am Ursulum in Gießen. Dies  
vorangestellt bitte ich um Beantwortung folgender Fragen.

1. Laut Bericht der Gießener Allgemeinen Zeitung sollte der angemietete  
Gebäudekomplex der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine dienen.  
Ist dies korrekt wiedergegeben?
2. In welchem Zeitraum wurden die Räume im ehemaligen Verlagsgebäude der  
Presse-Vertriebs-Gesellschaft angemietet?
3. Welche Kosten sind dem Landkreis durch die Anmietung und durch die  
Vorbereitungen zur Unterbringung der Flüchtlinge entstanden? Bitte detailliert  
aufschlüsseln.
4. Waren die Räumlichkeiten für eine dauerhafte Unterbringung von Flüchtlingen  
geeignet? Falls nein, welche Gründe haben dagegen gesprochen?
5. Wäre der Gebäudekomplex für eine dauerhafte Unterbringung geeignet  
gewesen, wenn man baulich oder anderweitig in die Mietsache eingegriffen  
hätte? Falls nein, welche Gründe haben dagegen gesprochen?

6. Falls die Fragen Nr. 4 oder 5 mit einem Ja beantwortet werden: Wurde mit Blick auf die Beschaffung der Unterkünfte in Holzbauweise geprüft, ob der Gebäudekomplex am Ursulum für eine dauerhafte Unterbringung geeignet gewesen wäre? Falls ja, was hat gegen diese Form der Nutzung gesprochen?
7. Wie ist die Aussage des Kreispressesprechers im Bericht der Gießener Allgemeinen Zeitung im Kontext der Beschaffung der Unterkünfte in Holzbauweise zu verstehen, dass die Nutzung des Gebäudes am Ursulum nicht erforderlich gewesen wäre, da die ankommenden Menschen direkt in anderweitige Wohnangebote vermittelt werden konnten?

Mit freundlichen Grüßen



Konstantin Heck  
Kreistagsabgeordneter